

## Haus für Kinder gerettet

Neuer Träger übernimmt Kita und Heilpädagogische Tagesstätte des St.-Josefs-Vereins.

Im Haus für Kinder des St.-Josefs-Vereins in Haidhausen werden von September an weiter Kinder betreut, ein neuer Träger ist gefunden. „Der Mietvertrag ist unterschrieben“, bestätigte eine Sprecherin des Bildungsreferats. Der Betrieb sei für die Zukunft gesichert, alle Betreuungsplätze blieben erhalten, alle Mitarbeiter würden weiter beschäftigt, teilte der Insolvenzverwalter am Donnerstag mit. Es sei weiterhin geplant, die Immobilien des insolventen St.-Josefs-Vereins im Zuge des Insolvenzverfahrens zu verkaufen, die langfristigen Mietverträge werden aber von einem zukünftigen Eigentümer übernommen.

„Servus Kids“ wird das Haus für Kinder mit Krippe, Kindergarten und Hort an der Preysingstraße sowie die Heilpädagogische Tagesstätte übernehmen, insgesamt 142 Betreuungsplätze. Das Kinder- und Jugendheim mit 36 Plätzen wird die „Gesellschaft für Soziale Arbeit München“ weiterbetreiben. Beides sind gemeinnützige Gesellschaften aus demselben Stiftungsbund. Servus Kids betreibt in München und der Umgebung bisher 24 Kitas, dort werden 1200 Kinder betreut. Nach einem Immobilienkrisen drohte zum 31. August das Aus für die Betreuungseinrichtung. Der Träger, der katholische St.-Josefs-Verein, hatte um die Jahreswende Insolvenz anmelden müssen, alle Gebäude müssen verkauft werden, um die Schulden zu tilgen. Im schlimmsten Fall wären die Betreuungsplätze verloren gegangen. Das ist nun verhindert worden. **KAAL**

## Arbeiter stürzt aus zweitem Stock in Grube

Ein Arbeiter ist in Untermeining mehrere Meter tief in eine Baugrube gefallen und dabei lebensgefährlich verletzt worden. Der 45-Jährige fiel nach Angaben der Feuerwehr am Donnerstagmorgen gegen 7.30 Uhr vom zweiten Stock eines Hauses in der Franz-Nißl-Straße in einen Spalt zwischen einer Mauer und dort angebrachten Spundwänden. Seine Arbeitskollegen alarmierten daraufhin die Einsatzkräfte. Mithilfe einer Drehleiter und einer Trage hoben sie den Mann aus der Grube. Anschließend wurde er in eine Klinik gebracht. Warum er abstürzte, ist noch unklar. **DPA**

## Hilton bleibt im Tucherpark

Der alte Mieter ist der neue Mieter: Ende des Jahres schließt das Hilton Munich Park Hotel im Tucherpark für Sanierungsarbeiten und soll danach mit demselben Betreiber wiedereröffnet werden. Zunächst war unklar, welcher Hotelkonzern das Gebäude nach dem Umbau weiternutzen würde, da der aktuelle Mietvertrag der Hotelkette Ende des Jahres auslaufen sollte. Nun wurde der neue Vertrag unterzeichnet.

Für das mehr als 50 Jahre alte Hotel im Tucherpark sind verschiedene Neuerungen geplant. Die Vorschläge beinhalten ein neues Dachrestaurant und eine Bar mit Panoramablick auf den Englischen Garten sowie weitere Flächen für Gastronomie und Einzelhandel. Auch die Tagungsräume sollen umgestaltet werden, ein größerer Ballsaal und ein Veranstaltungsort im Stadtgarten geschaffen werden. Im Jahr 2029 soll das Hotel wieder öffnen.

Die Sanierung findet im Rahmen eines Umbauprojekts des Tucherparks statt, der dem Immobilienentwickler Hines und der Commerz Real, ein Tochterunternehmen der Commerzbank, gehört. Im Jahr 2019 hatten die Investoren den ehemaligen Bürostandort gekauft, jetzt wollen sie ihn sanieren und nachverdrängen. Unter anderem sollen neuer Wohnraum und Flächen für Büros, Einzelhandel und Gastronomie geschaffen werden. Insgesamt soll der Tucherpark offener wirken.

Das Areal wurde in den Sechzigerjahren vom Architekten Sep Ruf und dem Landschaftsarchitekten Karl Kagerer entworfen. Als Ensemble ist der Tucherpark denkmalgeschützt. **TMU**



FOTO: FLORIAN PELJAK

## Ganz schön frisch

Es muss ja nicht gleich ein ausgiebiges Bad in der Isar oder ein aufregender Sprung in den Eisbach sein. In der Stadt kann man sich auch an einem der 187 Brunnen abkühlen – am Wittelsbacherbrunnen am Lenbachplatz, am Rindermarkt-Brunnen oder etwa an den Fontänen am Stachus. Den Fischerbublerl-Brunnen am Wiener Platz in Haidhausen haben sich Yaël und Jonathan ausgesucht, um ihre Füße ins kühle Wasser zu strecken. Das tut gut, denn nachdem der Sommer eine kurze Pause eingelegt hat, wird es wieder heiß in der Stadt. Nach den regnerischen und kühleren vergangenen Tagen soll sich am Freitag und Samstag wieder durchgehend die Sonne zeigen. Nach Vorhersagen des Deutschen Wetterdienstes klettern die Temperaturen in München auf mehr als 30 Grad. Bei diesen Temperaturen bieten nicht nur die Brunnen Erfrischung. Eine schöne Kugel Eis, ein Besuch im Freibad, ein Ausflug an den See tun das auch – oder eben die Isar und der Eisbach. Von Sonntag an dürfte das nicht mehr so dringend nötig sein. Dann kühlen die Temperaturen schon wieder ab. **TMU**

## Elf Negativpunkte für den „Chef“

Im Arbeitsgericht liefern sich zwei Anwälte einen heftigen Schlagabtausch. Es geht um die Kündigung einer bekannten Sportmedizinerin, die einen Professor des tätlichen Übergriffs beschuldigt. Und wie steht es um das Betriebsklima in der renommierten Einrichtung?

Von Uwe Ritzer

Einhundert Seiten werde er schreiben, ruft Gerhard Greiner erregt in den Raum, bestimmt einhundert Seiten! So viele werde er brauchen, um dem Gericht alle Schandtaten von Katrin E. aufzulisten. Der Anwalt der Technischen Universität München (TUM) schildert die bis vor Kurzem Leitende Oberärztin E. wie eine Furie im Umgang mit Beschäftigten am Campus für präventive Sportmedizin und Sportkardiologie, den die TUM gemeinsam mit ihrem Krankenhaus rechts der Isar am Olympiapark betreibt. Vor allem Spitzensportler werden dort behandelt, aber intern ist von sportlicher Fairness nicht viel zu spüren.

Katrin Hegewald, die Anwältin der Medizinerin E., weist Greiners Vorwürfe scharf zurück. Nichts habe sich ihre Mandantin zuschulden kommen lassen, sagt sie. „Gegen Frau E. wird einfach nur massiv und aktiv Stimmung gemacht.“ Und zwar als Retourkutsche, weil Katrin E. ihren Chef Prof. Martin H. wegen Körperverletzung im Amt angezeigt hat.

Es ist ein kurzer, aber heftiger Schlagabtausch der beiden Anwälte an einem sonnigen Sommernachmittag im Sitzungssaal 16 des Münchner Arbeitsgerichts. Dort wird im Verfahren 15 Cs 5556/24 über diverse Kündigungen der TU-Spitze gegen Katrin E. verhandelt. Ein Rauswurf unter fragwürdigen Umständen. Denn die TU-Spitze um Präsident Thomas Hofmann und Kanzler Albert Berger hat sich auf die Ärztin eingeschossen und gleichzeitig vorbehaltlos auf die Seite des Professors gestellt. Obwohl die Staatsanwaltschaft gegen H. ermittelt und TU-intern längst nicht jeder befragt wurde, der zur Aufklärung eines Vorfalles am 27. Februar 2024 etwas beizutragen hat.

An diesem Tag gerieten am Campus der Professor und TU-Lehrstuhlinhaber und seine langjährige Stellvertreterin E. in Streit. Das ist unstrittig. Er habe sie vor Wut tätlich angegriffen und verletzt, behauptet die Ärztin; Martin H. bestreitet das. Allerdings forderte er am nächsten Tag Katrin E. per E-Mail auf, schnellstmöglich einen Auflösungsvertrag zu unterschreiben. Andernfalls, so drohte er ihr,

werde er ihrem Ruf in der sportmedizinischen Szene schaden. Katrin E., selbst erfolgreiche Ausdauersportlerin und zu diesem Zeitpunkt noch Mannschaftsärztin des Deutschen Skiverbands, weigerte sich – und wurde wenige Tage später von der TU strafversetzt. Angeblich nicht wegen ihrer Gewaltvorwürfe, sondern angeblichem Fehlverhalten als Führungskraft gegen Untergebene. Vorwürfe, von denen ihre Anwältin Hegewald versichert, dass vorher nie die Rede davon gewesen sei.

Trotzdem warfen TU-Präsident Thomas Hofmann und Kanzler Albert Berger Katrin E. Mitte Juli raus und begründeten dies mit eben diesen Vorwürfen. Sicherheitshalber warfen sie der Ärztin in einer zweiten Kündigung vor, den Professor falsch zu beschuldigen. Sie habe den körperlichen Übergriff erfunden, um Prof. Martin H. „zu vernichten“, behauptet auch TU-Anwalt Greiner vor dem Arbeitsgericht. Das sei Unsinn, kontert E.'s Anwältin Hegewald. Denn selbst wenn H. tatsächlich seinen Chefarzt-Posten räumen müsste, könnte ihre Mandantin mangels Habilitation und anderen fehlenden Qualifikationen nicht an seine Stelle treten. „Sie hätte beruflich keinerlei Vorteil.“

### So bewerteten die Campus-Beschäftigten ihre Führung

Die Version von der angeblich cholerisch-aggressiven Oberärztin, die jahrelang nicht zu bändigen gewesen sei, wirft ohnehin neue Fragen auf. Warum wurde Katrin E., wenn es denn so gewesen wäre, nie arbeitsrechtlich in die Schranken gewiesen? Warum erst, nachdem sie Prof. H. angezeigt hatte? Schaute der Professor als Chef etwa jahrelang dem angeblichen „Mobbing“ (Greiner) zu, und würde ihn dies nicht als Führungskraft so oder so disqualifizieren? Oder soll einfach nur die Beweislast zu Lasten der Frau umgedreht werden, um den überregional renommierten Professor aus der Schusslinie zu nehmen?

Dass in Sachen Betriebsklima am TUM-Campus offenkundig schon länger einiges im Argen lag, legen Recherchen der *Süddeutschen Zeitung* nahe. Demnach schnitt



Der Campus für präventive Sportmedizin und Sportkardiologie liegt am Olympiapark. FOTO: ALESSANDRA SCHELLNEGGER

bei einer internen Mitarbeiterbefragung 2023 der TU-Sportcampus im Vergleich zu anderen Sparten des Klinikums rechts der Isar unterdurchschnittlich schlecht ab. Die Campus-Beschäftigten bewerteten ihre Führung um bis zu 22 Prozent schlechter als im Klinikdurchschnitt. Nachdem dieses Ergebnis vorgelegen war, wollte man es genauer wissen. Die Beschäftigten am Campus wurden gebeten, bei einer weiteren Digitalumfrage die aus ihrer Sicht Verantwortlichen für das schlechte Betriebsklima zu benennen.

Bei der digitalen Auswertung, sie liegt der SZ vor, kassierte ausgerechnet „der Chef“ elf und damit die meisten Negativpunkte. Bei Katrin E., der angeblichen Mobberin also, fanden sich hingegen nur zwei halbe Punkte. Die anderen Negativpunkte verteilten sich auf Teamleiter oder Oberärzte. Konfrontiert mit diesen Umfrageergebnissen wollte sich ein TU-Sprecher nicht äußern. „Es handelt sich hier um eine laufende arbeitsrechtliche Angelegenheit. Wir sehen derzeit keinen Anlass zu einer öffentlichen Kommunikation darüber.“ Das gelte auch für die Frage, ob die für Prof. H. wenig schmeichelhaften Ergebnisse am

Campus unter Verschluss gehalten wurden, wie Mitarbeiter dort sagen.

Auch andere Vorgänge werfen kritische Fragen an die TU-Verantwortlichen auf. Diese rechtfertigten den Rauswurf der Ärztin mit den Angaben möglicher Zeugen, die zumindest Teile der Auseinandersetzung am 27. Februar gehört haben wollen und die Version des Professors stützen. Ein Zeuge allerdings, der die Darstellung von Katrin E. in wesentlichen Teilen stützt und H. belastet, wurde von der TU nicht einmal angehört. Ebenso wenig wie jene TU-Ärztin, die kurz nach dem Streit Verletzungen an den Armen von Katrin E. dokumentierte – auch mit Fotos.

Seit Katrin E. zunächst strafversetzt und schließlich entlassen wurde, sind ihre Möglichkeiten, sich zu verteidigen, eng begrenzt. Anders als jene des Professors; ein „Team H.“ ist nach Schilderungen von Campus-Mitarbeitern intern emsig unterwegs, um Unterstützung für ihn zu organisieren. Offenkundig nicht immer mit Erfolg. Katrin E.'s Anwältin Hegewald berichtet vor dem Arbeitsgericht vom Versuch, die Ärzte am TUM-Campus zu Unterschriften unter einen Solidaritätsbrief zugunsten des Pro-

fessors zu überreden. Doch die Mediziner lehnten ab. „Wir verhalten uns neutral“, wird nicht instrumentalisiert zu werden“, sagte einer zur SZ.

TU-Anwalt Greiner reagiert vor Gericht auf den Vorhalt ebenso einsilbig wie ein TU-Sprecher auf Nachfrage: Man wisse nichts über einen solchen gescheiterten Solidaritätsbrief. Aber selbstverständlich gebe es zahlreiche mündliche und schriftliche Solidaritätsbekundungen des Personals für Martin H. In vertraulichen Gesprächen mit der

### Fragen wirft auch das Verhalten der Compliancestelle auf

SZ beklagen Campus-Beschäftigte indes enormen Druck; nicht wenige sorgen sich um ihre Karriere, falls sie sich erkennbar auf die Seite von Katrin E. schlagen und damit gegen den Professor und die TU positionieren.

Fragen wirft auch das Verhalten der TU-Compliancestelle auf. „Gutes Compliance-Management ist präventiv“, wird auf der entsprechenden Internetseite Angelika Görg zitiert, emeritierte Professorin und für Compliance zuständige TU-Vizepräsidentin. Tatsächlich handelte die Compliance-Stelle bezogen auf die Vorgänge am Campus alles andere als präventiv. Obwohl der Universitätsführung und der Personalabteilung die Gewaltvorwürfe von Katrin E. spätestens seit April bekannt wurden, erreichten sie die Compliance-Stelle offiziell erst am 11. Juni, als Katrin E. um Hilfe bat. Diese wurde ihr verwehrt. Begründung: Der Fall sei bereits auf der juristischen Ebene angekommen und in solchen Fällen lasse die Compliance-Abteilung davon ihre Finger. Katrin E.'s Anwältin Hegewald weist jedoch auf einen anderen, pikanten Zusammenhang. Im Verfahren vor dem Arbeitsgericht verwies sie darauf, dass die Geschäftsführerin der Compliance-Abteilung bis hin zur Patenschaft eines Kindes mit Professor H. privat verbunden sei.

Von der SZ danach gefragt, ob dies stimme, wick die TU aus: „Eine Beantwortung dieser Frage erachten wir als nicht relevant, da die von Ihnen angesprochene Kollegin nicht mit dem Fall befasst war.“

## Wenn der Kompost dem Nachbarn stinkt

Eine Pächterin will ihren Kleingarten auf ihre Art ökologisch betreiben. Die Nachbarn sind nicht einverstanden. Nun beschäftigt sich das Amtsgericht mit Fragen des Kompostierens.

„Münchens Kleingärten schaffen Freude und Freunde“ lautet eines der Mottos auf der Homepage des Münchner Kleingartenverbandes, der rund 11 000 Mitglieder betreut. Mit der Harmonie unter den Gärtnern in einem der Vereine des Verbandes war es zuletzt aber nicht weit her. Im Kleingartenverein „Süd-West 25 Neuhofen-Tal e.V.“ in der Thalkirchner Straße hatte sich nämlich eine Psychotherapeutin dazu entschlossen, auf ihrer Parzelle ein nach ihren Worten „alternatives Gartenkonzept“ zu verwirklichen.

Dieses Konzept sieht vor, möglichst wenig Wasser zu verbrauchen und viel CO<sub>2</sub> durch die Erzeugung von Humus zu binden. Das ambitionierte Vorhaben führte allerdings zu allerlei Diskussionen und Dissonanzen unter den Kleingärtnern. Diese gipfelten darin, dass der Kleingartenverband als Dachorganisation die Psychotherapeutin in einem Zivilverfahren vor dem Amtsgericht München auf Räumung und Herausgabe ihrer 280 Quadratmeter großen Parzelle verklagte.

Konkret warf der Verband mit seinem ersten Vorsitzenden, dem Münchner Stadtrat Alexander Reissl (CSU), der Pächterin vor, erhebliche Mengen organisches Material zur Kompostierung auf ihre Parzelle zu bringen, das dort einfach nicht hingehöre. So etwa Laub von einer Straßenkehrmaschine. Aber auch Ananasstünke, Muschelschalen oder Schalen von Kaffeebohnen. Nach Auffassung der beklagten Psychotherapeutin seien diese Stoffe wichtig für die Düngung ihrer Hügelbeete. Nach Überzeugung des Kleingartenverbandes ist das Konzept jedoch nicht „ökologisch verträglich“, wie dessen Anwalt Leonhard Predasch anmerkte. „Mehrere Versuche“, der Beklagten und ihrem Lebensgefährten nahezu legen, „dass diese Art der Gartenbewirtschaftung nicht legitim“ sei, hätten nicht gefruchtet.

Die Mengen an Kompost, die die 35-Jährige auf ihrer Parzelle verarbeite und ausgebracht habe, hätten nichts mehr „mit kleingärtnerischer Nutzung zu tun“, so Reissl. Durch den über Jahre hinweg einge-



In der Kleingartenanlage an der Thalkirchner Straße gibt es Streit um das richtige Kompostieren. Den soll nun ein Gericht lösen. FOTO: CATHERINA HESS

arbeiteten Kompost sei das Niveau der Parzelle inzwischen etwa 15 Zentimeter höher als die sie umgebenden Wege.

Aber es waren nicht nur prinzipielle Dinge, die den Kleingartenverband an dem „alternativen Gartenkonzept“ störten, sondern auch der Geruch des Komposts auf der Parzelle. Angesichts der großen Mengen sei die „Geruchsbelastung erheblich“, sagte der Anwalt des Verbandes. Ob es deshalb Beschwerden gebe, erkundigte sich die Vorsitzende Richter. „Massiv“, erwiderte die erste Kassiererin des Verbandes. Denn die Psychotherapeutin setze auch „Kohljauche“ für die Düngung ihrer Beete an. Dies sei nichts für einen Kleingarten, sondern eher für die Agrarwirtschaft. Dass es Beschwerden wegen der Gerüche auf ihrer Parzelle gebe, räumte die Psychotherapeutin ein, verwies jedoch darauf, dass der Kompost von ihr mit Rücksicht auf die jeweilige Jahreszeit ausgebracht worden sei und andere Gärtler ja auch organisches Material von außerhalb auf ihren Parzellen verarbeiteten, etwa Pferdemist.

Die Fronten in dem Streit waren verhärtet. Die Richter und selbst der Anwalt der Psychotherapeutin, Alexander von Kotzebue, redeten mit Engelszungen auf die 35-Jährige ein und rieten ihr, das Gartenkonzept umzustellen. Nach einer Verhandlungspause stellte der Anwalt des Kleingartenverbandes sogar in Aussicht, den Pachtvertrag doch fortzusetzen, sollte die Beklagte keinen „externen organischen Abfall“ mehr auf ihre Parzelle bringen. Die Richterinnen machte der 35-Jährigen deutlich, dass sie im Falle einer Verurteilung ihren Kleingarten sofort räumen und zurückbauen müsse. Das Urteil wäre vorläufig vollstreckbar, „das heißt gleich“, sagte die Vorsitzende. Angesichts dessen war die Psychotherapeutin bereit, einen Vergleich mit dem Kleingartenverband zu schließen. Darin verpflichtet sie sich unter anderem, nur noch organisches Material zu kompostieren, was auf ihrer Parzelle anfällt und keines mehr von außerhalb zu verwenden. Ihr „alternatives Gartenkonzept“ wird sie indes begraben. **Andreas Salch**